INTERNATIONALES ARBEITSAMT

Verwaltungsrat

316. Tagung, Genf, 1.-16. November 2012 **GB.316/INS/5/1(&Corr.)**

Institutionelle Sektion **INS**

Datum: 2 November 2012
Original: Englisch

FÜNFTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 101. Tagung (2012) der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

Folgemaßnahmen zur Annahme der Entschließung über Bemühungen mit dem Ziel, Basisniveaus für Sozialschutz weltweit auf nationaler Ebene Wirklichkeit werden zu lassen

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage gibt einen Überblick über den Hintergrund und Inhalt der neuen Empfehlung (Nr. 202) betreffend Basisniveaus für Sozialschutz, 2012, die von der Internationalen Arbeitskonferenz 2012 angenommen wurde, und sie legt Prioritäten einer möglichen Handlungsstrategie fest, deren Ziel es ist, die dazugehörige Entschließung umzusetzen. Der Verwaltungsrat wird gebeten, das Amt anzuleiten, wie die vorgeschlagene Handlungsstrategie modifiziert, verbessert oder ergänzt werden kann, und den Generaldirektor zu ersuchen, die in der Entschließung genannten kostengünstigen Maßnahmen umzusetzen (siehe Beschlussentwurf in Absatz 32).

Einschlägiges strategisches Ziel: Erweiterung des Erfassungsbereichs und Erhöhung der Wirksamkeit des sozialen Schutzes für alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Die vorgeschlagenen Folgemaßnahmen zur Entschließung werden Einfluss haben auf die Tätigkeiten des Amtes im Bereich der Sozialen Sicherheit in der laufenden und in den nächsten drei Zweijahresperioden, einschließlich der Unterstützung, die das Amt seinen Mitgliedsgruppen gewährt, und der weiteren Rolle der Organisation im Bereich der Sozialen Sicherheit auf internationaler Ebene.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Keine.

Dieses Dokument erscheint in begrenzter Auflage, damit die Umwelt durch die Tätigkeiten und Verfahren der IAO möglichst wenig belastet und ein Beitrag zu Klimaneutralität und Effizienz geleistet wird. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und Beobachter werden gebeten, ihre eigenen Exemplare zu Sitzungen mitzubringen und keine weiteren Kopien zu verlangen. Sämtliche Dokumente des Verwaltungsrats stehen im Internet unter www.ilo.org zur Verfügung.

Verfasser: Hauptabteilung Soziale Sicherheit (SEC/SOC).

Verwandte Dokumente: GB.312/POL/2, Empfehlung Nr. 202, Strategischer Grundsatzpolitischer Rahmen 2010-15 (GB.304/PFA/2(Rev.)), Programm und Haushalt für 2012-13 und der vorgeschlagene Programm und Haushalt für 2014-15.

Zusammenfassung

Diese Vorlage gibt einen kurzen Überblick über den Hintergrund und Inhalt der neuen Empfehlung (Nr. 202) betreffend Basisniveaus für Sozialschutz, 2012, die von der Internationalen Arbeitskonferenz 2012 angenommen worden ist. Sie legt die Prioritäten einer möglichen Handlungsstrategie fest, deren Ziel es ist, die ebenfalls von der Konferenz angenommene Entschließung über Bemühungen mit dem Ziel, Basisniveaus für Sozialschutz weltweit auf nationaler Ebene Wirklichkeit werden zu lassen, umzusetzen. Ferner verweist sie auf deren Verbindungen zum Aktionsplan für Soziale Sicherheit, den der Verwaltungsrat im November 2011 angenommen hat.

Einleitung

1. Auf ihrer 101. Tagung (2012) verabschiedete die Internationale Arbeitskonferenz die Entschließung über Basisniveaus für Sozialschutz (Empfehlung (Nr. 202) betreffend Basisniveaus für Sozialschutz, 2012), in der die Rolle der Sozialen Sicherheit als ein Menschenrecht und eine soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit bekräftigt wird und den Mitgliedern bei der Schaffung von Basisniveaus für Sozialschutz im Rahmen umfassender Systeme der Sozialen Sicherheit Orientierungshilfe geboten wird. Nach einer fruchtbaren und konstruktiven Diskussion der Mitgliedsgruppen wurde die Empfehlung fast einstimmig (mit 453 Ja-Stimmen und einer Enthaltung) angenommen.

2. In Anerkennung der entscheidenden Rolle des sozialen Schutzes bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere bei der Bekämpfung von Armut, Verletzlichkeit und sozialer Ausgrenzung, der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit für alle verabschiedete die Konferenz auch die Entschließung über Bemühungen mit dem Ziel, Basisniveaus für Sozialschutz weltweit auf nationaler Ebene Wirklichkeit werden zu lassen [1], in der Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebeten werden, die Empfehlung Nr. 202 gemeinsam vollständig umzusetzen, sobald es die innerstaatlichen Umstände zulassen.

3. Durch die Entschließung bittet die Internationale Arbeitskonferenz den Verwaltungsrat auch, den Generaldirektor des Amtes zu ersuchen:

> … unter dem Vorbehalt vorhandener Ressourcen kostengünstige Maßnahmen durchzuführen, um
>
> a) durch geeignete Sensibilisierungsinitiativen die weitreichende Umsetzung der Empfehlung zu fördern;
>
> b) die Kapazität der Regierungen und der Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu stärken, um sie in die Lage zu versetzen, nationale Politiken und Programme des sozialen Basisschutzes zu konzipieren, durchzuführen, zu überwachen und zu evaluieren;
>
> c) die Regierungen und die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bei ihren Bemühungen zu unterstützen, nationale soziale Basisschutzniveaus zu verwirklichen durch
>
> – den erleichterten Austausch von Wissen, Informationen und bewährten Praktiken im Bereich des sozialen Schutzes unter Mitgliedern; und
>
> – technische Zusammenarbeit und Beratung;

[1] IAA: Entschließung über Bemühungen mit dem Ziel, soziale Basisschutzniveaus weltweit auf nationaler Ebene Wirklichkeit werden zu lassen, *Provisional Record* Nr. 14, Internationale Arbeitskonferenz. 101. Tagung (Genf, 2012).

d) nationale Dialogverfahren über die Konzeption und Umsetzung nationaler sozialer Basisschutzniveaus zu unterstützen; und

e) die Zusammenarbeit und Koordination der Unterstützung der Mitglieder mit anderen zuständigen internationalen Organisationen und Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie mit anderen zuständigen und repräsentativen Organisationen der betroffenen Personen für die Entwicklung nationaler Strategien des sozialen Schutzes zu intensivieren.

4. Zweck dieser Vorlage ist es, zur Umsetzung der Entschließung zur Unterstützung der Mitgliedsgruppen und im Rahmen des Aktionsplans für Soziale Sicherheit, der als Folgemaßnahme zu den Schlussfolgerungen zur wiederkehrenden Diskussion über sozialen Schutz (Soziale Sicherheit) der Internationalen Arbeitskonferenz (2011) entwickelt [2] und vom Verwaltungsrat im November 2011 angenommen wurde [3] (Aktionsplan für Soziale Sicherheit), konkrete Maßnahmen vorzuschlagen. Ihre Umsetzung ist auch untrennbar verbunden mit dem in der Vorschau auf die Programm- und Haushaltsvorschläge für 2014-15 vorgeschlagenen Ansatz, der gezielte Maßnahmen in bestimmten Bereichen von kritischer Bedeutung fordert, wozu auch die Einrichtung und Ausweitung von Basisniveaus für Sozialschutz gehört.

Zusammenfassung der Empfehlung

5. Die Empfehlung Nr. 202 bietet den Mitgliedern Orientierungshilfe in Bezug auf:

a) die Einrichtung und Aufrechterhaltung von Basisniveaus für Sozialschutz als einem grundlegenden Element ihrer innerstaatlichen Systeme der Sozialen Sicherheit; und

b) die Verwirklichung von Basisniveaus für Sozialschutz im Rahmen von Strategien zur Ausweitung der Sozialen Sicherheit, die möglichst vielen Menschen schrittweise höhere Niveaus der Sozialen Sicherheit gewährleisten, in Anlehnung an die Normen der IAO zur Sozialen Sicherheit. [4]

6. Sie legt fest, dass die Mitglieder entsprechend den innerstaatlichen Gegebenheiten so rasch wie möglich ihre Basisniveaus für Sozialschutz mit grundlegenden Garantien der Sozialen Sicherheit einrichten und aufrechterhalten sollen, da diese zusammen einen effektiven Zugang zu auf innerstaatlicher Ebene als unbedingt erforderlich festgelegten Gütern und Dienstleistungen sicherstellen. Die innerstaatlichen Basisniveaus für Sozialschutz sollten mindestens die folgenden grundlegenden Garantien der Sozialen Sicherheit umfassen:

– Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung für alle, einschließlich Schwangerschaftsbetreuung;

– Grundeinkommenssicherung für Kinder, die Zugang zu Ernährung, Bildung, Betreuung und allen anderen notwendigen Gütern und Dienstleistungen gewährleistet;

[2] IAA: Schlussfolgerungen zur wiederkehrenden Diskussion über sozialen Schutz (Soziale Sicherheit), im Bericht des Ausschusses für die wiederkehrende Diskussion über sozialen Schutz, *Provisional Record* Nr. 24, Internationale Arbeitskonferenz (Genf, 2011).

[3] GB.312/POL/2.

[4] Dies bezieht sich insbesondere auf das Übereinkommen (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952, sowie auf andere Übereinkommen und Empfehlungen der IAO zur Sozialen Sicherheit, in denen fortschrittlichere Normen festgelegt werden.

– Grundeinkommenssicherung für Personen im erwerbsfähigen Alter, die nicht in der Lage sind, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, insbesondere bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft und Invalidität; und

– Grundeinkommenssicherung für ältere Menschen.

7. Durch die Auflistung einer Reihe grundlegender Prinzipien der Sozialen Sicherheit soll die Empfehlung den Mitgliedern auch eine Orientierungshilfe bei innerstaatlichen Strategien zur Ausweitung der Sozialen Sicherheit bieten, die die Verwirklichung innerstaatlicher Basisniveaus für Sozialschutz priorisieren und darauf abzielen, so vielen Menschen wie möglich und so bald wie möglich ein höheres Schutzniveau zu gewährleisten. Die Mitglieder sollten schrittweise umfassende und angemessene Systeme der Sozialen Sicherheit aufbauen, die mit innerstaatlichen Politikzielen im Einklang stehen, und eine Koordination mit anderen öffentlichen Politiken gewährleisten.

8. Gemäß der Empfehlung sollten die Länder die Fortschritte bei der Verwirklichung der Basisniveaus für Sozialschutz und beim Erreichen anderer Ziele der innerstaatlichen Strategien zur Ausweitung der Sozialen Sicherheit überwachen. Dies sollte zur Bewertung von Fortschritten und zur Erörterung von Politiken für die weitere horizontale und vertikale Ausweitung der Sozialen Sicherheit eine regelmäßige Einberufung innerstaatlicher Konsultationen umfassen.

9. Den Ländern wird auch nahegelegt, Informationen, Erfahrungen und Fachwissen untereinander und mit dem Internationalen Arbeitsamt auszutauschen. Bei der Durchführung der Empfehlung können die Mitglieder die Internationale Arbeitsorganisation und andere in Frage kommende internationale Organisationen entsprechend ihrem jeweiligen Mandat um technische Unterstützung ersuchen.

10. Die Empfehlung Nr. 202 ergänzt die einzigartige Reihe international akzeptierter Normen der IAO zur Sozialen Sicherheit, die für nationale Systeme der Sozialen Sicherheit als Maßstab dienen. Insbesondere gibt sie Mitgliedern eine Anleitung zur Bereitstellung grundlegender Garantien der Sozialen Sicherheit, die einen Schutz gewährleisten, der die Verhütung oder Linderung von Armut, Verletzlichkeit und sozialer Ausgrenzung zum Ziel hat.

Folgemaßnahmen und Handlungsstrategie

11. Die in der genannten Entschließung genannten Aktionsbereiche ergänzen und konkretisieren die im auf der 312. Tagung des Verwaltungsrats (November 2011) angenommenen Aktionsplan für Soziale Sicherheit genannten Handlungsbereiche für die IAO. Bei diesen Bereichen handelt es sich um Folgendes:

i) Politikentwicklung und normenbezogene Tätigkeiten;

ii) Entwicklung und Austausch von Wissen;

iii) technische Beratungsdienste;

iv) Kapazitätsaufbau; und

v) Aufbau und Stärkung von Partnerschaften.

12. Die Tätigkeitsmatrix des 2011 angenommenen Aktionsplans für Soziale Sicherheit wird im Anhang wiedergegeben. Sie enthält eine zusätzliche Spalte „spezielle Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Förderung der Umsetzung der Empfehlung Nr. 202“, um deutlich

zu machen, welcher Zusammenhang zwischen den zur Umsetzung der Empfehlung in dieser Vorlage vorgeschlagenen Tätigkeiten und dem 2011 angenommenen Aktionsplan für Soziale Sicherheit besteht.

a) Förderung der Umsetzung der Empfehlung

13. Das Amt wird die Mitglieder bei der Erfüllung ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtungen aufgrund der Annahme der Empfehlung unterstützen. Dies bedeutet zunächst, dass die Mitglieder die Empfehlung bis zum 13. Juni 2013 oder spätestens bis zum 13. Dezember 2013 der innerstaatlichen Stelle oder den Stellen vorlegen, in deren Zuständigkeit die Angelegenheit fällt und die befugt sind, sie durch Gesetzgebung oder andere Maßnahmen umzusetzen (Artikel 19(6) der Verfassung der IAO). Die Mitglieder sind ferner gehalten, den Generaldirektor der IAO des Internationalen Arbeitsamtes über die diesbezüglich getroffenen Maßnahmen und über die Maßnahmen der innerstaatlichen Stelle (oder Stellen) zu unterrichten und diese Informationen an die repräsentativen Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu übermitteln (Artikel 19(6) und 23 der Verfassung der IAO). Die Regierungen sind auch gehalten, mit diesen Verbänden Beratungen über die zur ergreifenden Maßnahmen durchzuführen. In der Empfehlung wird im Übrigen angeregt, andere in Frage kommende und repräsentative Organisationen von betroffenen Personen an den Beratungen zu beteiligen, die zur Vorlage von Vorschlägen bei den zuständigen Stellen und zur Festlegung nationaler Basisniveaus für Sozialschutz und Strategien zur Ausweitung der Sozialen Sicherheit führen. Dieser Prozess bietet den Mitgliedern auch eine Gelegenheit, eine erste Bilanz der innerstaatlichen Maßnahmen für Basisniveaus für Sozialschutz zu ziehen. Unter dem Vorbehalt der vorhandenen Ressourcen wird das Amt solche Bemühungen unterstützen, wenn die Mitgliedsgruppen darum ersuchen.

14. Das Amt entwickelt unterschiedliche Instrumente für Förderungs- und Beratungstätigkeiten, um die Mitgliedsgruppen und die weitere Öffentlichkeit über die Empfehlung und die von der Konferenz 2011 angenommene zweidimensionale Strategie der IAO zur Ausweitung der Sozialen Sicherheit zu informieren. Dies umfasst eine Veröffentlichung, die im Herbst 2012 an zahlreiche Interessenten verteilt wird und die wichtigsten Texte zur Darstellung der Strategie der Organisation im Bereich der Sozialen Sicherheit enthält: Die von der 100. Tagung der Konferenz (2011) angenommenen Schlussfolgerungen zur wiederkehrenden Diskussion über sozialen Schutz (Soziale Sicherheit) und die Empfehlung sowie die wichtigsten Punkte der Empfehlung. Darüber hinaus wird das Amt Beispiele unterschiedlicher innerstaatlicher Verfahren zur Einrichtung von Basisniveaus für Sozialschutz und zur Umsetzung anderer Aspekte der Empfehlung zusammenstellen und im Rahmen eines für 2014-15 vorgesehenen Leitfadens über gute Praxis im Bereich der Sozialen Sicherheit verteilen. Das Amt wird auch eine Reihe von kurzen Abhandlungen erstellen, die sich auf bestimmte Fragen im Zusammenhang mit dem Inhalt der Empfehlung und – gestützt auf Erfahrungen – die Schwierigkeiten der Umsetzung beziehen, um so in den Jahren 2012-19 die Umsetzung des sozialen Basisschutzes auf Länderebene zu unterstützen. Das Büro der IAO in Zentralamerika ist kürzlich in Bezug auf Gleichstellungsfragen ähnlich vorgegangen. [5]

15. Die Förderung der neuen Empfehlung wird auch integraler Bestandteil der Initiative des Amtes für die Ratifizierung und Umsetzung bestehender Normen der Sozialen Sicherheit der IAO sein, insbesondere des Übereinkommens (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Min-

[5] Büro der IAO in Zentralamerika, UNDP und UN Women: *Combatiendo la desigualdad desde lo básico: Piso de protección social e igualdad de género* („Bekämpfung von Ungleichheit an der Quelle – sozialer Basisschutz und Gleichstellung der Geschlechter“) (wird demnächst veröffentlicht, nur auf Spanisch).

destnormen), 1952, wie im Aktionsplan von 2011 für Soziale Sicherheit dargestellt (Ziel von 60 Ratifikationen bis 2019).

16. Die Empfehlung wird auch durch dreigliedrige Konferenzen, Arbeitsseminare, Ausbildungsmaßnahmen und Präsentationen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene gefördert. Bei diesen Sensibilisierungstätigkeiten werden sprachliche Aspekte angemessene Berücksichtigung finden, und Übersetzungen der Empfehlung und grundlegender Veröffentlichungen in örtliche Sprachen werden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bereitgestellt. Sofern im ausreichenden Umfang Ressourcen mobilisiert werden können, sollten in allen Regionen in den nächsten zwei Jahren Sensibilisierungsseminare durchgeführt werden. Wenn immer möglich, werden sie mit anderen regionalen Veranstaltungen kombiniert.

17. Das Amt wird weiterhin aktiv mit anderen in Frage kommenden Organisationen und Partnern auf globaler, regionaler und nationaler Ebene zusammenarbeiten, um die Umsetzung der Empfehlung zu fördern, auch durch die Initiative für sozialen Basisschutz durch die vom Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen angenommenen Initiative (UNCEB-SPF-Initiative, unter gemeinsamer Federführung der IAO und der WHO) und den Rat für interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich des sozialen Schutzes, der (unter gemeinsamer Federführung der IAO und der Weltbank) auf Ersuchen der G20 eingerichtet wurde.

18. Auf der Regional- und Landesebene wird das Amt eine Förderungsstrategie mit nationalen und – wo es sinnvoll ist – auch regionalen Partnern verfolgen, z. B. durch bestehende gemeinsame Teams und Arbeitsgruppen für sozialen Basisschutz, interministerielle Koordinierungsgruppen, Sozialpartner, Institutionen des sozialen Dialogs, Entwicklungspartner und andere in Frage kommende Partner und Organisationen. Strategien werden den Anforderungen und Besonderheiten jeder Region und eines jeden Landes Rechnung tragen.

19. Wie von den Mitgliedsgruppen der IAO auf der 101. Tagung der Konferenz (2012) gewünscht, könnte die Überprüfung des Standes der Verwirklichung der Empfehlung Nr. 202 auf der Konferenz im Jahr 2019 erörtert werden. Eine solche Überprüfung könnte unter Bezugnahme auf Artikel 19 der Verfassung der IAO oder mit Hilfe einer anderen vom Verwaltungsrat als zweckmäßig angesehenen Methode durchgeführt werden. Diese Überprüfung würde es dem Amt ermöglichen, Fortschritte sowie Hindernisse und Lücken bei der Durchführung der Empfehlung zu ermitteln, seine Förderungsstrategie anzupassen und die den Mitgliedern zur Umsetzung der Empfehlung gewährte Unterstützung zu optimieren.

b) Schaffung nationaler Kapazität

20. Das Amt wird sich darum bemühen, auf nationaler Ebene eine Dynamik für die Ausweitung der Sozialen Sicherheit und die Umsetzung der Empfehlung zu entwickeln, indem auf nationaler Ebene maßgebliche Entscheidungsträger von Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und Mitarbeiter von Institutionen der Sozialen Sicherheit ausgebildet werden, um sie in die Lage zu versetzen, nationale Politiken des sozialen Basisschutzes und nationale Strategien zur Ausweitung der Sozialen Sicherheit in Gang zu setzen, zu konzipieren, zu unterstützen, zu überwachen, umzusetzen und zu evaluieren. Die Empfehlung betreffende Module werden in die einschlägigen Lehrgänge des Internationalen Ausbildungszentrums der IAO in Turin (ITC-ILO) und anderer Lehreinrichtungen aufgenommen. Dieser Prozess hat im September-Oktober 2012 mit der Zweiten Akademie für Soziale Sicherheit in Turin bereits begonnen. Das Amt sowie das Internationale Ausbildungszentrum und andere Ausbildungseinrichtungen werden für die internationale, regionale oder nationale Ebene spezielle Lehrgänge sowie individuell angepasste Workshops

und Programme für Schaffung von Kapazität anbieten. Ausgebildete Sachverständige könnten dann bei den Beratungsdiensten der IAO in Mitgliedstaaten als Partner dienen.

21. Das Amt wird die laufende Zusammenarbeit mit Hochschuleinrichtungen weiterentwickeln, um ständige akademische Programme einzuführen, mit deren Hilfe das ganze Spektrum fachlicher Fähigkeiten gestärkt wird, das für die Entwicklung von Programmen zum sozialen Basisschutz erforderlich ist, was auch die Ausbildung in wirtschaftspolitischen Aspekten eines effektiven sozialen Dialogs umfasst.

c) Unterstützung von Mitgliedsgruppen bei ihren Bemühungen zur Umsetzung von innerstaatlichen Basisniveaus für Sozialschutz durch den Austausch von Wissens sowie durch technische Zusammenarbeit und Beratung

Entwicklung und Austausch von Wissen

22. Die im Rahmen des Aktionsplans von 2011 für Soziale Sicherheit vorgesehenen Tätigkeiten für die Entwicklung und den Austausch von Wissen werden so konzipiert sein, dass sie Mitgliedsgruppen bei ihren Bemühungen zur Umsetzung der Empfehlung unterstützen, insbesondere was die Stärkung der Datengrundlage für eine effektive Konzeption und eine effiziente Umsetzung von Systemen der Sozialen Sicherheit betrifft. Die Tätigkeiten werden beispielsweise die Erstellung von Analysepapieren, die Veröffentlichung des *World Social Security Report*, die Ausarbeitung einer Reihe von Indikatoren zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Systemen der Sozialen Sicherheit, die Veröffentlichung technischer Leitfäden und Handbücher zur Beurteilung von Systemen des sozialen Schutzes und der Kalkulation von Leistungen, zur Konzeption und Umsetzung harmonisierter und koordinierter Maßnahmen des sozialen Schutzes, einschließlich von Arbeitsschutzsystemen für Arbeitnehmer in der formellen und informellen Wirtschaft, und zu Politiken für alternde Gesellschaften umfassen.

23. Das Amt wird die sich aus der Empfehlung und den entsprechenden Ländererfahrungen ergebende Orientierungshilfe in seine Plattformen für Wissensaustausch und seine Datenbanken integrieren, so z. B. die Globale Ausweitung der Sozialen Sicherheit (GESS), das Lern- und Ressourcenzentrum für soziale Eingliederung (CIARIS) und die Untersuchung zur Sozialen Sicherheit (SSI) und in Partnerwebsites wie die der SPF-Initiative und die *G20 Social Protection Gateway*. Die Plattform wird auch stärker für interaktive Diskussionen genutzt werden, wobei Länder- und Regionalbüros in Bezug auf Fragen des sozialen Schutzes, die für die Empfehlung von Relevanz sind, eine Führungsrolle übernehmen.

Technische Zusammenarbeit und Beratung

24. Auf Ersuchen wird das Amt Mitglieder dabei unterstützen, in die Vorlage der Empfehlung Nr. 202 an die zuständigen nationalen Stellen konkrete Umsetzungspläne zu integrieren.

25. In Einklang mit den ermittelten Prioritäten und Ergebnissen der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit (DWCP) wird das Amt Länder dabei unterstützen, die Empfehlung umzusetzen und Basisniveaus für Sozialschutz und umfassende Systeme der Sozialen Sicherheit einzurichten und zu unterhalten, die an innerstaatliche Umstände angepasst sind, und innerstaatliche Strategien zur Ausweitung der Sozialen Sicherheit zu formulieren, durchzuführen und zu überwachen. Dies umfasst technische Beratung zu sozialen, wirtschaftlichen, finanziellen, fiskalischen, rechtlichen, versicherungsmathematischen und ordnungspolitischen Aspekten der Sozialen Sicherheit, die Entwicklung von Statistiken der Sozialen Sicherheit, die Verzahnung von Maßnahmen der Sozialen Sicherheit mit Beschäftigungs-, Wirtschafts- und anderen sozialpolitischen Maßnahmen und die einzigartige diesbezügliche Rolle des sozialen Dialogs. Der Ausgangspunkt wird die Beschäftigung sein,

und zwar auf Ersuchen der Mitgliedsgruppen die neue Diagnostikmethodologie des Kurzevaluierungsprotokolls (RAP) zur Beurteilung des Zustands und der Leistungsfähigkeit nationaler Politiken des sozialen Basisschutzes in so vielen Ländern wie möglich innerhalb der nächsten Jahre. Die Kurzevaluierungsprotokolle bieten eine tragfähige Datengrundlage für nationale grundsatzpolitische Dialoge über die Ausweitung der Sozialen Sicherheit.

26. Die Nachfrage der Mitgliedsgruppen nach Unterstützungen in Form von Beratungsdiensten und die dementsprechende Nachfrage nach fachlicher Kapazität ist in den letzten Jahren ständig gewachsen und wird künftig vermutlich noch rascher zunehmen. Um darauf in angemessener Weise zu reagieren, wird das Amt seine Kapazität zur Unterstützung von Mitgliedern bei der Durchführung der Empfehlung verfeinern und ausweiten, indem es

a) seine analytischen Werkzeuge zur Unterstützung von Mitgliedern verstärkt, auch bei der Beurteilung bestehender Regelungen für Soziale Sicherheit und Lücken des Schutzes; bei Schätzungen der Kosten grundsatzpolitischer Reformoptionen auch in Ländern und Regionen, die von der finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Krise besonders stark betroffen sind; bei der Ermittlung – gegebenenfalls mit Unterstützung anderer internationalen Organisationen – des notwendigen fiskalischen Spielraums; bei der Festlegung, Überprüfung und Stärkung von rechtlichen und administrativen Rahmen; bei der Verbesserung von Aufsicht, Ausführungssystemen und Koordination, und bei der Überwachung und Evaluierung der Leistungsfähigkeit und Auswirkungen des Systems der Sozialen Sicherheit, auch durch eine verbesserte Erstellung, Produktion, Zusammenstellung und Analyse von Daten der Sozialen Sicherheit;

b) mehr Personal für Beratungsdienstleistungen im Bereich der Sozialen Sicherheit bereitstellt und analytische Methodologien verbessert (z. B. quantitative Modellierungswerkzeuge). Dies wird realisiert, indem

   i) unter dem Vorbehalt von Programm- und Haushaltsbeschlüssen sichergestellt wird, dass 2013 und 2014 durch Pensionierungen freiwerdende Stellen genutzt werden, um die zur Unterstützung der Umsetzung von Basisniveaus für Sozialschutz erforderliche spezifische fachliche Kapazität zu stärken;

   ii) Bemühungen unternommen werden, um die Beratungskapazität des Amtes im Außendienst zu erweitern. Letztlich ist der Erfolg der vom Amt für Regierungen erbrachten Beratungsdienste hinsichtlich ihrer Fähigkeit zur Umsetzung nationaler Basisniveaus für Sozialschutz abhängig von der Glaubwürdigkeit dieser Beratung in Bezug auf finanzielle Realisierbarkeit und die Beurteilung der langfristigen fiskalischen Möglichkeiten in Mitgliedstaaten. Das Amt wird sich daher zunächst auf Projektgrundlage bemühen, die zusätzlichen Ressourcen zu mobilisieren oder ein Ausbildungsprogramm für bestehende Mitarbeiter durchführen, das die Entsendung zusätzlicher leitender Wirtschaftsexperten als Fachberater für Soziale Sicherheit ermöglicht, um den regionalen Arm der Beratungsdienste zu stärken;

   iii) eine bessere Leistungserbringungskapazität geschaffen wird durch wesentlich mehr Partnerschaften mit anderen Organisationen, die über Kompetenzen und einer zur IAO komplementären regionalen Präsenz verfügen, eingerichtet im Kontext der UNCEB-SPF-Initiative, dem neuen von der IAO und der Weltbank gemeinsam geleiteten Rat für interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich des sozialen Schutzes und der jüngsten Projekte für technische Süd-Süd- und Dreieckszusammenarbeit; und

c) die multidisziplinäre Kapazität der Mitarbeiter des Amtes in der Zentrale und im Außendienst zur Unterstützung der SPF-Umsetzung insbesondere in technischen Bereichen wie Gesundheitsversorgung, Bargeldtransferprogramme für Menschen im

erwerbsfähigen Alter, Statistiken und Überwachungs- und Evaluierungsverfahren, gestärkt und aktualisiert wird.

d) Unterstützung nationaler Dialogprozesse

27. Wie bereits im Aktionsplan von 2011 für Soziale Sicherheit dargestellt, wird das Amt in den Jahren 2012 bis 2019 seine Unterstützung der Stärkung der Kapazität der Sozialpartner und anderer interessierter Parteien fortführen, damit sich diese an der Konzeption, Umsetzung und Überwachung von Systemen der Sozialen Sicherheit auf nationaler Ebene beteiligen können. Dieses leistet einen Beitrag zur Förderung der Rolle des nationalen Dialogs bei der Umsetzung von Normen der IAO im Bereich der Sozialen Sicherheit und beinhaltet auch fachliche Beratung zur Unterstützung regelmäßiger innerstaatlicher Konsultationen über die Frage einer weitergehenden horizontalen und vertikalen Ausweitung der Sozialen Sicherheit. Der Schwerpunkt wird dabei darauf gelegt werden, die Kapazität der dreigliedrigen Institutionen für sozialen Dialog aufzubauen, z. B. von Wirtschafts- und Sozialräten und dreigliedrigen Beiräten für Arbeitsfragen, um eine dreigliedrige Strategie zur Einrichtung nationaler Basisniveaus für Sozialschutz zu entwickeln.

e) Stärkung der Kooperation und Koordination mit einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen, Mitgliedsgruppen und in Frage kommenden und repräsentativen Verbänden betroffener Personen

28. Angesichts ihrer umfassenden Möglichkeiten zur Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der Ausweitung der Sozialen Sicherheit ist die Empfehlung Nr. 202 auch besonders nützlich bei der Anleitung von Bemühungen zur internationalen Koordination von Tätigkeiten im Bereich des sozialen Schutzes. Dazu gehören die bereits genannte UNCEB-SPF-Initiative, der kürzlich eingerichtete Rat für interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich des sozialen Schutzes, beide mitgetragen von der IAO, sowie Initiativen von Mitgliedsgruppen und andere einschlägige Initiativen, z. B. die erneute Schwerpunktsetzung auf sozialen Schutz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit der EU. [6]

29. Das Amt wird auch seine bilaterale Zusammenarbeit durch bilaterale Vereinbarungen mit Partnern von strategischer Bedeutung weiter stärken, um wie im Aktionsplan für Soziale Sicherheit dargestellt, in bestimmten Bereichen der Forschung, der technischen Zusammenarbeit und der Ausbildung zu kooperieren. Mit der Internationalen Vereinigung der Sozialen Sicherheit (ISSA), der Internationalen Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialräte und vergleichbarer Einrichtungen (AICESIS), dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) wurden bereits Vereinbarungen im Bereich der Statistik getroffen.

30. Das Amt wird sich für die Einführung von Good-Governance-Normen und -Mechanismen einsetzen, wie sie von anderen internationalen Gremien verfasst wurden, z. B. von der Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker, die Richtlinien der versicherungsmathematischen Praxis für Programme der Sozialen Sicherheit der Internationalen Aktuarvereinigung, die OECD-Richtlinien und Grundsätze zur Verhütung von Korruption und die

[6] Siehe Europäische Kommission: *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Sozialschutz in der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union*, COM(2012) 446 final, Brüssel, Aug. 2012.

ISSA-*Richtlinien für die Anlage von Vermögenswerten der Sozialen Sicherheit sowie die Good-Governance-Richtlinien für Institutionen der Sozialen Sicherheit*.

31. Die Zusammenarbeit mit Partnern durch diese Koordinationsmechanismen bietet auch eine nützliche Gelegenheit, um die Wirksamkeit der genannten Tätigkeiten zur Umsetzung der Empfehlung zu stärken, und zwar durch gemeinsame Förderungs- und Ausbildungstätigkeiten, technische Koordination, Forschungsarbeiten, Arbeiten zu Statistiken der Sozialen Sicherheit und Informationsaustausch. Diese Bemühungen werden auf Regional- und Länderebene durch die gemeinsamen Teams und Arbeitsgruppen für den sozialen Basisschutz fortgesetzt und praktisch umgesetzt.

Beschlussentwurf

32. ***In Anbetracht der genannten Umstände ersucht der Verwaltungsrat den Generaldirektor:***

i) die Leitlinien des Verwaltungsrats bei der Weiterentwicklung der Handlungsstrategie zu Basisniveaus für Sozialschutz zu berücksichtigen und sich bei der Ausarbeitung zukünftiger Programm- und Haushaltsvorschläge und der Entwicklung von Initiativen für Ressourcenmobilisierung an ihnen zu orientieren;

b) die Entschließung über Bemühungen, Basisniveaus für Sozialschutz weltweit auf nationaler Ebene Wirklichkeit werden zu lassen, in der üblichen Weise an die Regierungen der Mitgliedstaaten und durch sie an die innerstaatlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände weiterzuleiten.

Anhang

Aktionsplan für Soziale Sicherheit – Tätigkeitsmatrix 2011-19, wie vom Verwaltungsrat im November 2011 gebilligt

Tätigkeitskategorie	Tätigkeit [1]	Aktionsmittel (Hauptergebnisse fettgedruckt)	Zeitvorgabe	In dieser Vorlage vorgeschlagene spezielle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Förderung der Umsetzung der Empfehlung Nr. 202
I. **Politikentwicklung und normenbezogene Tätigkeiten**	1. Entwicklung und Diskussion einer Empfehlung über Basisniveaus für Sozialschutz (Absatz 37))	Normensetzungsdiskussion auf der Konferenz im Jahr 2012 und mögliche Verwaltungsratsdiskussion über Folgestrategie zur Unterstützung ihrer Umsetzung im November 2012	2011-12	Annahme der Empfehlung (Nr. 202) betreffend Basisniveaus für Sozialschutz, 2012. Diskussion des VR über Folgemaßnahmen im November 2012
	2. Behandlung der Frage geschlechtergerechter Sprache in Normen der IAO über Soziale Sicherheit (Absatz 38)	i) Ausarbeitung eines **analytischen Papiers** über die Optionen zur Behandlung der Frage der Sprache	2013-15	
		ii) Folgemaßnahmen des Verwaltungsrats/der Internationalen Arbeitskonferenz		
	3. Entwicklung eines Leitfadens für gute Praxis im Bereich der Sozialen Sicherheit (Absatz 35(l))	i) Erstellung des Entwurfs eines **Leitfadens für gute Praxis im Bereich der Sozialen Sicherheit,** gestützt auf einen modularen Ansatz (2014	2014-15	Aufnahme guter Praxis für die Konzeption, Umsetzung und Überwachung nationaler Politiken für Basisniveaus für Sozialschutz
		ii) Diskussion und potentielle Billigung durch eine dreigliedrige Sachverständigentagung (2015)		
	4. Erweiterte Unterstützung der Stärkung der Kenntnis und des Verständnisses der Normen der IAO, Entwurf von Maßnahmen zur Überwindung von Ratifizierungshindernissen (Absatz 35(k)), einschließlich besonderer Bemühungen zur Ausbildung der Sozialpartner der IAO in den IAO-Normen (Absatz 35(i))	i) Entwurf einer Ratifizierungsinitiative einschließlich von **Fördertätigkeiten und Ausbildungskomponenten für Regierungen und Sozialpartner** (eine Veranstaltung pro Jahr zur Unterstützung interessierter Länder in einer bestimmten Region)	2012-19	Aufnahme von Sensibilisierungsmaßnahmen für die Empfehlung Nr. 202 in Förderungs- und Ausbildungskomponenten

Tätigkeitskategorie	Tätigkeit [1]	Aktionsmittel (Hauptergebnisse fettgedruckt)	Zeitvorgabe	In dieser Vorlage vorgeschlagene spezielle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Förderung der Umsetzung der Empfehlung Nr. 202
		ii) Zielsetzung: 60 Ratifikationen des Übereinkommens Nr. 102 bis 2019		
		iii) Ausarbeitung einer dem Verwaltungsrat 2012 vorzulegenden Folgestrategie zur Umsetzung der möglichen Empfehlung und Entwicklung von Förderungs- und Ausbildungsunterlagen zur Unterstützung der Umsetzung durch Mitgliedstaaten	2012	VR-Diskussion über Folgemaßnahmen im November 2012. Ausarbeitung von Förderungs- und Ausbildungsunterlagen zur Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Empfehlung Nr. 202
	5. Förderung des sozialen Dialogs bei der Konzeption, Steuerung und Umsetzung der Sozialen Sicherheit für alle (Absatz. 35(h))	Siehe Kapazitätsaufbau (siehe IV)		Die Förderung des sozialen Dialogs wird auch die Umsetzung der Empfehlung Nr. 202 umfassen
II. **Entwicklung und Austausch von Wissen**	1. Unterstützung der Entwicklung makroökonomischer Rahmen, die für Beschäftigung und nachhaltige Systeme der Sozialen Sicherheit förderlich sind (Absatz 35(f))	Verbesserung des generischen IAO-Sozialhaushaltsmodells durch Erweiterung der makroökonomischen und Arbeitsmarktmodule	2012-15	Bei der Unterstützung von Ländern bei der Umsetzung der Empfehlung Nr. 202 werden verbesserte Rahmen eingesetzt
	2. Stärkung der Forschungskapazität des Amtes für Grundsatzanalysen und -verfahren, Entwicklung von Werkzeugen für die Beurteilung von Leistungen, Statistiken (Absatz 35(m))	i) Stärkung technischer Werkzeuge, einschließlich quantitativer und diagnostischer Werkzeuge (2011-19) und des Kurzevaluierungsprotokolls für die nationalen SPF-Praktikabilitätsstudien (2012)	2011-19	Bei der Umsetzung der Empfehlung Nr. 202 werden verbesserte Werkzeuge für technische Zusammenarbeit eingesetzt
		ii) Entwicklung eines **Leitfadens über Umverteilungseffekte** von Sozialtransfers in Haushaltseinkommen	2013-14	Aufnahme einer Analyse der Umverteilungseffekte der SPF-Garantien, wie in der Empfehlung Nr. 202 dargestellt
		iii) Fokussierte Forschungsarbeiten im Kontext der speziellen Themen des World Social Security Report	2011-19	Der Bericht wird für die Umsetzung der Empfehlung Nr. 202 relevante Aspekte umfassen

Tätigkeitskategorie	Tätigkeit [1]	Aktionsmittel (Hauptergebnisse fettgedruckt)	Zeitvorgabe	In dieser Vorlage vorgeschlagene spezielle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Förderung der Umsetzung der Empfehlung Nr. 202
		iv) Ausweitung/Verbesserung der **Untersuchung zur Sozialen Sicherheit (SSI)** und der **GESS-Plattform** in Zusammenarbeit mit ISSA und anderen Organisationen	2012-19	Aufnahme erweiterter Informationen bezüglich der Umsetzung der Empfehlung Nr. 202
		v) Entwicklung eines **Systems** von Leistungsindikatoren für Systeme der Sozialen Sicherheit (Version I wird 2012 mit ISSA fertiggestellt), dem im Leitfaden für gute Praxis im Bereich der Sozialen Sicherheit Rechnung getragen wird	2012-13	Aufnahme von für die Umsetzung der Empfehlung Nr. 202 relevanten Indikatoren
		vi) Veröffentlichung von kurzen Abhandlungen (**policy briefing notes**), die sich mit speziellen Fragen und/oder bestimmten Wissenslücken befassen	2011-19	Aufnahme von kurzen Abhandlungen zu Fragen im Zusammenhang mit der Empfehlung Nr. 202
	3. Förderung des Austausches von Erfahrungen, guter Praxis, Wissen und Technologien zwischen Mitgliedstaaten, auch durch Süd-Süd- und Dreiecksaustausch (Absatz 35(n))	Im Kontext von III.1 und II.2. iv)	–	Aufnahme eines Informationsaustausches über die Umsetzung der Empfehlung Nr. 202
III. Technische Beratungsdienste	1. Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Konzeption und Durchführung der zweidimensionalen Strategie zur Ausweitung der Sozialen Sicherheit im Kontext der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit (Absatz 35(a)), einschließlich der Konzeption, Durchführung, Leitung und Evaluierung effektiver Systeme zur Leistungserbringung (Absatz 35(b))	Stärkung vorhandener Beratungskapazität zu politischen, rechtlichen, führungstechnischen, versicherungsmathematischen und finanziellen Fragen durch Zusammenarbeit mit ISSA und anderen Organisationen und nichtstaatlichen Organisationen, und der SPF-Plattform, gestützt auf eine **Übersicht und ein Strategiepapier** zur technischen Zusammenarbeit, in dem realistische Ziele für Ländertätigkeiten festgelegt werden (zweite Hälfte 2012)	2011-19	Aufnahme von Beratungsdiensten für die Umsetzung der Empfehlung Nr. 202
	2. Unterstützung der Einrichtung von bi- und multilateralen Vereinbarungen zur Sozialen Sicherheit (Absatz 35(d)	Eine mit regionalen oder subregionalen Organisationen zu entwickelnde Initiative ausgehend von einer Übersicht der Praxis, die in den Leitfaden für	2014-15	Übersicht der Praxis wird den Leitlinien der Empfehlung Nr. 202 entsprechen

Tätigkeitskategorie	Tätigkeit [1]	Aktionsmittel (Hauptergebnisse fettgedruckt)	Zeitvorgabe	In dieser Vorlage vorgeschlagene spezielle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Förderung der Umsetzung der Empfehlung Nr. 202
		gute Praxis im Bereich der Sozialen Sicherheit (I.3) aufgenommen wird (2014)		
	3. Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Formulierung und Umsetzung von Politiken zur Erleichterung des Übergangs von der informellen in die formale Wirtschaft (Absatz 35(g))	Durchzuführen in Verbindung mit III.1 unterstützt durch eine Übersicht der Praxis in einem Kapitel des Leitfadens über gute Praxis im Bereich der Sozialen Sicherheit (I.3)	2012-19	Übersicht der Praxis wird den Leitlinien der Empfehlung Nr. 202 entsprechen
IV. **Kapazitätsaufbau**	1. Stärkung der Kapazität der Mitgliedstaaten zur Reaktion auf Herausforderungen einschließlich des demographischen Wandels und der Migration (Absatz 35(c))	i) In Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum und Partnernetzwerk-Universitäten Einrichtung eines **Netzwerks von Lehrinstitutionen für Soziale Sicherheit** mit einer Präsenz in allen Regionen, die Zugang zu einer universitären Ausbildung in der Planung, dem Management und der Finanzierung der Sozialen Sicherheit anbieten	Netzwerk vollständig bis Ende der Zweijahresperiode 2016-17	Lehrgänge werden Informationen zur Empfehlung Nr. 202 enthalten
		ii) Unterstützung innovativer Programme für lebenslanges Lernen für Praktika, konzipiert von Turiner Zentrum (wie die **Sommerschule zum Thema Soziale Sicherheit**)	2011-19	Lehrpläne werden Informationen zur Empfehlung Nr. 202 enthalten
	2. Stärkung der Kapazität der Sozialpartner zur Mitwirkung an grundsatzpolitischen Dialogen und der Verwaltungsführung der Sozialen Sicherheit (Absatz 35(j)**)**	i) In Partnerschaft mit dem Turiner Zentrum Stärkung von Ausbildungsprogrammen für Sozialpartner	2012-19	Lehrpläne werden Informationen zur Empfehlung Nr. 202 enthalten
		ii) In Verbindung mit III.2 iv) und I.3, Entwicklung von Werkzeugen für Kapazitätsaufbau gestützt auf das System von Leistungsindikatoren für Systeme der Sozialen Sicherheit und den Leitfaden über gute Praxis in Bereich der Sozialen Sicherheit	2013-19	Die Leistungsindikatoren werden den Leitlinien der Empfehlung Nr. 202 entsprechen

Tätigkeitskategorie	Tätigkeit [1]	Aktionsmittel (Hauptergebnisse fettgedruckt)	Zeitvorgabe	In dieser Vorlage vorgeschlagene spezielle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Förderung der Umsetzung der Empfehlung Nr. 202
V. Aufbau und Stärkung von Partnerschaften	1. Verbesserung internationaler Politikkohärenz durch Koordination mit andern UN-Organisationen, der Weltbank, dem IWF und anderen (Absatz 35(o))	Förderung der Entwicklung einer interinstitutionellen Plattform beginnend mit einer **Vereinbarung über Zusammenarbeit** mit so vielen Mitgliedern der SPF-Initiative (einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen plus OECD und EK) wie möglich; im zweiten Halbjahr 2012 zu entwickeln und von unterschiedlichen Organisationen 2013 zu unterzeichnen	2012-14	Vereinbarungen über Zusammenarbeit werden die Förderung der Empfehlung Nr. 202 durch Partner vorsehen
	2. Stärkung der Zusammenarbeit mit ISSA und anderen Vereinigungen für Soziale Sicherheit (Absatz 35(p))	i) Unterzeichnung einer **Vereinbarung mit ISSA** über gemeinsame Tätigkeiten und interinstitutionelle Koordination	Bis Ende 2011	Mit ISSA (im März 2012 unterzeichnete) Vereinbarung trägt Basisniveaus für Sozialschutz Rechnung; ISSA setzt sich aktiv für die Förderung der Empfehlung Nr. 202 ein
		ii) Unterzeichnung **ähnlicher Vereinbarungen mit regionalen Vereinigungen für Soziale Sicherheit** (z. B. ECASSA, CIPRESS, CIESS)	Bis Ende 2014	Vereinbarungen werden einen Verweis auf die Empfehlung Nr. 202 enthalten
	3. Stärkung der Führungsrolle der IAO bei der Förderung des SPF (Absatz 35(e))	i) Förderung der Umwandlung der UNCEB-SPF-Initiative in einen **regulären Kooperationsmechanismus von UN-Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen und Sozialpartnern sowie führenden nichtstaatlichen Organisationen,** unterhalten von der IAO	2012-14	Tätigkeiten des Mechanismus für Zusammenarbeit werden im Einklang mit der Empfehlung Nr. 202 konzipiert.
Gleichstellungsfragen werden proaktiv und einheitlich bei allen genannten Tätigkeiten einbezogen, um Gleichstellungsaspekte generell zu berücksichtigen (Absatz 35(q))		Im Kontext sämtlicher genannter Aktionsmittel	2011-19	

[1] Ziffern und Buchstaben in Klammern verweisen auf die entsprechenden Absätze der Konferenzschlussfolgerungen von 2011 zur wiederkehrenden Diskussion über sozialen Schutz (Soziale Sicherheit).

Dieses Dokument erscheint in begrenzter Auflage, damit die Umwelt durch die Tätigkeiten und Verfahren der IAO möglichst wenig belastet und ein Beitrag zu Klimaneutralität und Effizienz geleistet wird. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und Beobachter werden gebeten, ihre eigenen Exemplare zu Sitzungen mitzubringen und keine weiteren Kopien zu verlangen. Sämtliche Dokumente des Verwaltungsrats stehen im Internet unter www.ilo.org zur Verfügung.